

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 46.21 VOM 24. SEPTEMBER 2021**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG MUSIKWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 24. SEPTEMBER 2021**

**Besondere Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft  
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

**vom 24. September 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen.

## Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen .....	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn.....	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module .....	5
§ 36 Teilnahmevervoraussetzungen.....	6
§ 37 Leistungen in den Modulen .....	6
§ 37a Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung.....	7
§ 38 Bachelorarbeit.....	7
§ 39 Gesamtnote .....	7
§ 40 Übergangsbestimmungen.....	8
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	8
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....	10
Anhang 2: Modulbeschreibungen .....	14

## § 31

### **Allgemeine und Besondere Bestimmungen**

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn mit Ausnahme des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

## § 32

### **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Geschichte, Philologie, Ästhetik, Genese, Funktionen, Wirkungen und Bedeutungen von Musik.
- (2) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft hat das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, vertieftem Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und sie dadurch zu kompetentem und verantwortlichem Handeln auf ihrem Arbeitsgebiet zu befähigen.
- (3) Durch die Wahl von Schwerpunktbereichen werden vertiefte Kompetenzen erworben. Der Schwerpunkt Musiktheaterwissenschaft vermittelt ein vertieftes Verständnis musiktheaterwissenschaftlicher Phänomene wird im Rahmen des Wahlschwerpunkts Musiktheaterwissenschaft erworben. Der Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung vermittelt ein vertieftes Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene.
- (4) Innerhalb des Studiums sind Module zu absolvieren, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Zu diesen zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien. Das Studium Generale dient insbesondere der Förderung interdisziplinärer Kompetenzen und bietet in besonderem Maße Raum zur Gestaltung eines individuellen Studienprofils.

**§ 33**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann mit Schwerpunkt Musiktheaterwissenschaft zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Das Studium mit Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 34**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Im Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber über § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen hinaus als weitere Zugangsvoraussetzung entwicklungsfähige Fähigkeiten auf einem Musikinstrument bzw. im Gesang sowie einen musikalischen Kenntnisstand nachweisen, der mindestens demjenigen eines Oberstufen-Leistungskurses (Profilfach, Neigungsfach) im Fach Musik entspricht. Der Nachweis der studiengangsbezogenen Grundkenntnisse und -kompetenzen ist Voraussetzung für die Einschreibung.
- (2) Für den Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung wird der Nachweis der studiengangsbezogenen Grundkenntnisse und -kompetenzen durch einen bestandenen Eignungstest erbracht. Dieser folgt der „Ordnung zur Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft am Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn“ der Hochschule für Musik Detmold in der jeweils geltenden Fassung unter Beteiligung wenigstens eines hauptamtlichen Mitglieds des Musikwissenschaftlichen Seminars in der zuständigen Eignungsprüfungskommission. Sie besteht aus einem Vorspiel bzw. Vorsingen, einer Prüfung in Allgemeiner Musiklehre und Hörfähigkeit.
- (3) Der Eignungstest für den Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung ist bestanden, wenn die Prüfungskommission nach Bewertung des in der Prüfung vermittelten Eindrucks zu der Gesamtbeurteilung gelangt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, um den spezifischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft gerecht zu werden.
- (4) Das Nähere zur Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung regelt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Hochschule für Musik Detmold.
- (5) Für das Studium der Musikwissenschaft werden Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch, Italienisch, Latein) empfohlen. Empfohlen werden zudem gute Kenntnisse der allgemeinen

Musiklehre. Wer diese Empfehlungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit, zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig zu erwerben.

## § 35

### Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Von den 180 LP des Bachelorstudiums entfallen:
  - 36 LP auf den Basisbereich
  - 61 LP auf den Aufbaubereich
  - 41 LP auf den Schwerpunktbereich (Musiktheaterwissenschaft oder künstlerisch-musikalische Ausbildung)
  - 42 LP auf die weiteren Module (Praktikum/Studium Internationale, Studium Generale, Abschlussmodul).

- (2) Im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft sind die folgenden Module zu absolvieren:

**Basismodule:**

- Modul 1: Musikgeschichte (12 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 2: Musikwissenschaftliches Arbeiten (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 3: Musiktheorie (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 4: Notation und Edition (9 LP) (Pflichtmodul)

**Aufbaumodule:**

- Modul 7: Musiktheorie II (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 8: Musikalische Analyse und ihre Vermittlung (7 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 9: Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 10: Musik im kulturhistorischen Kontext I (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 11: Musik im interdisziplinären Kontext (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 12: Systematische Kontexte (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 13: Musik im kulturhistorischen Kontext II (12 LP) (Pflichtmodul)

**Schwerpunktmodule beim gewählten Schwerpunkt Musiktheaterwissenschaft:**

- Modul 17: Musiktheaterwissenschaftliche Grundlagen (15 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 18: Vertiefung Musik/Theater/Wissenschaft (15 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 19: Praxiseinblicke Produktionsdramaturgie (11 LP) (Pflichtmodul)

**Schwerpunktmodule beim gewählten Schwerpunkt künstlerisch-musikalische Ausbildung:**

- Modul 5: Musikalischer Einzelunterricht I (19 LP) (Pflichtmodul)

- Modul 6: Ensemblepraxis (5 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 14: Musikalischer Einzelunterricht II (17 LP) (Pflichtmodul)

Weitere Module:

- Modul 15A: Praktikum (14 LP) oder Modul 15B: Studium Internationale (14 LP) (jeweils ein Wahlpflichtmodul)
- Modul 16: Studium Generale (12 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 20: Abschlussmodul (Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung) (16 LP).

- (3) Das Studium Generale ermöglicht den Studierenden, ihren über das eigentliche Studienfach hinausgehenden Neigungen und Interessen nachzugehen, um sich in Veranstaltungen außerhalb ihres Kernbereichs in der eigenen Fachkultur zu reflektieren, Perspektiven zu erweitern und individuelle, interdisziplinäre Schwerpunkte für die angestrebte Qualifikation zu setzen. Im Rahmen des Studium Generale sind Vorlesungen, Übungen oder Seminare aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Paderborn oder der Hochschule für Musik Detmold im Umfang von 360 h Workload auszuwählen. Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

## § 36

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

## § 37

### **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
1. Künstlerisch-praktische Darbietung:  
Die künstlerische Zusatzqualifikation wird in künstlerisch-praktischen Darbietungen im Zusammenhang der Module 5 und 14 nachgewiesen. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 bis 20 Minuten.

**2. Schriftliche Analyse eines Musikstücks**

Ein Musikstück wird im Umfang von ca. 12.000 Zeichen analysiert.

**3. Erstellen eines Gebrauchstexts**

Studierende erstellen einen Gebrauchstext (Programmheft, Booklet o.Ä.) im Umfang von 5.000-8.000 Zeichen.

**§ 37a**

**Sonderregeln zu Anmeldung und Abmeldung, Wiederholung**

- (1) Bei Veranstaltungen der Musikhochschule Detmold kommen bei Anmeldung und Abmeldung die Regelungen der Musikhochschule Detmold zur Anwendung.
- (2) Abweichend von § 22 der Allgemeinen Bestimmungen kann die Modulprüfung im Modul Musikwissenschaftliches Arbeiten unbegrenzt wiederholt werden.

**§ 38**

**Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung dauert ca. 15 Minuten. Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 4:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

**§ 39**

**Gesamtnote**

- (1) Die Module Praxiseinblicke Produktionsdramaturgie, Ensemblepraxis, Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation, Praktikum und Studium Generale werden ohne Modulprüfung durch qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen und sind infolgedessen nicht endnotenrelevant. Darüber hinaus ist das Modul Studium Internationale nicht endnotenrelevant.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen ist die Modulnote des Moduls Musikwissenschaftliches Arbeiten nicht endnotenrelevant, und die Modulnote des Abschlussmoduls wird mit der doppelten Anzahl der Leistungspunkte gewichtet. Im Übrigen wird die Gesamtnote gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

**§ 40**  
**Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2022 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2025/2026 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 14. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 44.19) ablegen. Danach wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag kann in diese Besonderen Bestimmungen gewechselt werden. Der Antrag ist unwiderruflich.

**§ 41**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. April 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 14. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 44.19) außer Kraft. § 40 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 22. September 2021.

Paderborn, den 24. September 2021

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**Anhang 1:**  
**Exemplarischer Studienverlaufsplan**

		<i>mit Schwerpunkt Musiktheater- wissenschaft</i>		<i>mit künstlerischer Zusatzzifikation</i>	
Semester	Module	Workload (h)	Leistungs- punkte	Workload (h)	Leistungs- punkte
1	Modul 1: <b><i>Musikgeschichte</i></b>				
	– Musikgeschichte I + Tutorium	180		180	
	Modul 2: <b><i>Musikwissenschaftliches Arbeiten</i></b>				
	– Einführung in die Musikwissenschaft	90		90	
	– Seminar	180		180	
	Modul 3: <b><i>Musiktheorie</i></b>				
	– Musiktheorie I	90		90	
	Modul 4: <b><i>Notation und Edition</i></b>				
	– Notation und Edition älterer Musik	90		90	
	Modul 5: <b><i>Musikalischer Einzelunterricht I</i></b>				
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht			190	
	Modul 6: <b><i>Ensemblepraxis</i></b>				
	– Ensemble			50	
	Modul 17: <b><i>Musiktheaterwissenschaftliche Grundlagen</i></b>				
	– Geschichte und Formen des Musiktheaters	240			
	<b>Summe</b>	<b>870</b>	<b>29</b>	<b>870</b>	<b>29</b>
2	Modul 1: <b><i>Musikgeschichte</i></b>				
	– Musikgeschichte II + Tutorium	180		180	
	Modul 10: <b><i>Musik im kulturhistorischen Kontext I</i></b>				
	– Seminar 1	135		135	
	Modul 3: <b><i>Musiktheorie</i></b>				
	– Musiktheorie II	90		90	
	Modul 4: <b><i>Notation und Edition</i></b>				

	– Notation und Edition neuerer Musik	90		90	
	– Digitale Präsentation/Musiknotation	90		90	
	<b>Modul 5: <i>Musikalischer Einzelunterricht I</i></b>				
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht			190	
	<b>Modul 6: <i>Ensemblepraxis</i></b>				
	– Ensemble			50	
	<b>Modul 17: <i>Musiktheaterwissenschaftliche Grundlagen</i></b>				
	– Musiktheater lesen: Partitur- und Librettostudien	105			
	– Inszenierungsanalyse/Aufführungsanalyse	105			
	<b>Modul 16: <i>Studium Generale</i></b>				
	– Lehrveranstaltung 1	120		120	
	<b>Summe</b>	<b>915</b>	<b>30,5</b>	<b>945</b>	<b>31,5</b>
3	Modul 5: <b><i>Musikalischer Einzelunterricht I</i></b>				
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht			190	
	<b>Modul 6: <i>Ensemblepraxis</i></b>				
	– Ensemble			50	
	<b>Modul 18: <i>Vertiefung Musik/Theater/Wissenschaft</i></b>				
	– Seminar 1	120			
	– Seminar 2	120			
	<b>Modul 7: <i>Musiktheorie – Fortführung</i></b>				
	– Musiktheorie III	90		90	
	<b>Modul 8: <i>Musikalische Analyse und ihre Vermittlung</i></b>				
	– Analysekurs	90		90	
	– Schreibwerkstatt	120		120	
	<b>Modul 10: <i>Musik im kulturhistorischen Kontext I</i></b>				
	– Seminar 2	135		135	
	<b>Modul 12: <i>Systematische Kontexte</i></b>				
	– Seminar 1	135		135	
	<b>Modul 16: <i>Studium Generale</i></b>				

	– Lehrveranstaltung 2	120		120	
	<b>Summe</b>	<b>930</b>	<b>31</b>	<b>930</b>	<b>31</b>
4	Modul 7: <b>Musiktheorie – Fortführung</b>				
	– Musiktheorie IV	90		90	
	Modul 9: <b>Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation</b>				
	– Projekt Teil I	90		90	
	Modul 11: <b>Musik im interdisziplinären Kontext</b>				
	– Seminar 1	135		135	
	Modul 12: <b>Systematische Kontexte</b>				
	– Seminar 2	135		135	
	Modul 14: <b>Musikalischer Einzelunterricht II</b>				
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht			255	
	Modul 18: <b>Vertiefung Musik/Theater/Wissenschaft</b>				
	– Seminar 3	105			
	– Seminar 4	105			
5	Modul 19: <b>Praxiseinblicke Produktionsdramaturgie</b>				
	– P Begleitung/Mitarbeit Produktion der Opernschule der HfM Detmold	150			
	Modul 16: <b>Studium Generale</b>				
	– Lehrveranstaltung 3	120		120	
	<b>Summe</b>	<b>930</b>	<b>31</b>	<b>825</b>	<b>27,5</b>
	Modul 9: <b>Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation</b>				
	– Projekt Teil II	180		180	
	Modul 11: <b>Musik im interdisziplinären Kontext</b>				
	– Seminar 2	135		135	
	Modul 13: <b>Musik im kulturhistorischen Kontext II</b>				
	– Seminar 1	120		120	

	– Seminar 2	120		120	
	– Seminar 3	120		120	
	<b>Modul 14: <i>Musikalischer Einzelunterricht II</i></b>				
	– Künstlerisch-praktischer Unterricht			255	
	<b>Modul 19: <i>Praxiseinblicke Produktionsdramaturgie</i></b>				
	– Hospitanz	180			
	<b>Summe</b>	<b>855</b>	<b>28,5</b>	<b>930</b>	<b>31</b>
6	Modul 15A: <b><i>Praktikum oder</i></b> Modul 15B: <b><i>Studium Internationale</i></b>	420		420	
	<b>Modul 20: <i>Abschlussmodul</i></b>				
	– Bachelorkolloquium	120		120	
	– Bachelorarbeit	360		360	
	<b>Summe</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		<b>30</b>
<b>GESAMT</b>			<b>180</b>		<b>180</b>

Anhang 2:  
Modulbeschreibungen

6	<b>Prüfungsleistung:</b>			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)	<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)	<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) b)	mündliche Prüfung	ca. 20 Min.	100%
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>			
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>			
	keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>			
	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, Fach Musikwissenschaft.			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			
	Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b>			
	Die mündliche Prüfung ist zu zwei Themengebieten der Vorlesungen.			



6	<b>Prüfungsleistung:</b>			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)	<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)	<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Hausarbeit	ca. 20.000 Zeichen	100%
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>			
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>			
	keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>			
	nicht endnotenrelevant			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>			
	Dieses Modul wird in Teilen auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, Fach Musikwissenschaft verwendet.			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			
	Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b>			
	Die schriftliche Hausarbeit überträgt die in der Einführung erlernten musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken auf ein Thema im Umfeld des Seminars.			



10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="250 280 1468 437"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 287 366 361">zu</th><th data-bbox="366 287 1049 361">Prüfungsform</th><th data-bbox="1049 287 1240 361">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1240 287 1468 361">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 361 366 437">a, b &amp; c)</td><td data-bbox="366 361 1049 437">Portfolio</td><td data-bbox="1049 361 1240 437">6 Aufgaben</td><td data-bbox="1240 361 1468 437">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a, b & c)	Portfolio	6 Aufgaben	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a, b & c)	Portfolio	6 Aufgaben	100%									
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Dieses Modul wird in Teilen auch im Zweifach-Bachelor Fach Musikwissenschaft verwendet.</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>											



9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> nicht endnotenrelevant
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



	<p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen</li> <li>- Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit</li> <li>- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen</li> <li>- Organisations- und Planungskompetenzen</li> <li>- Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses</li> </ul>
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b> keine</p>
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Die qualifizierte Teilnahme wird durch eine Projektdarstellung in Form einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) oder in Form einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen kurzen Dokumentation nachgewiesen.</p>
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.</p>
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Nicht endnotenrelevant</p>
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine</p>
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b> keine</p>



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 280 1470 428"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 280 414 361">zu</th><th data-bbox="414 280 997 361">Prüfungsform</th><th data-bbox="997 280 1240 361">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1240 280 1470 361">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 361 414 428">a) oder b)</td><td data-bbox="414 361 997 428">Hausarbeit</td><td data-bbox="997 361 1240 428">20.000 Zeichen</td><td data-bbox="1240 361 1470 428">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100%									
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>											

<b>Musik im interdisziplinären Kontext</b>								
<b>Interdisciplinary Perspectives on Music</b>								
Modulnummer: M11		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 4./5.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	<b>Modulstruktur:</b>							
		Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	
	a)	Seminar 1	S	30	105	WP	bis 40	
	b)	Seminar 2	S	30	105	WP	bis 40	
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>  Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden. Dabei sind zwei verschiedene Gebiete zu wählen.							
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>  keine							
4	<b>Inhalte:</b>  Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde.							
5	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b>  Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- sind auf der Basis erweiterter Kenntnisse in den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde in der Lage, musikkulturelle Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren.</li><li>- kennen wichtige musikwissenschaftliche Methoden und setzen diese adäquat ein.</li><li>- können musikwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren.</li><li>- können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen.</li></ul> Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"><li>- adäquater Umgang mit Fachliteratur</li><li>- Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit</li><li>- Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken</li><li>- Kommunikative Kompetenzen</li><li>- wissenschaftliche Schreibkompetenzen</li></ul>							
6	<b>Prüfungsleistung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		
	a) oder b)	Hausarbeit			20.000 Zeichen	100%		

7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



6	<b>Prüfungsleistung:</b>			
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)	<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)	<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b) oder c)	Hausarbeit	20.000 Zeichen	100 %
7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>			
	Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>			
	keine			
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>			
	keine			
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			
	Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.			
13	<b>Sonstige Hinweise:</b>			
	keine			



9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Nicht endnotenrelevant.
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Die Studierenden können optional Modul M15B wählen.



8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Über den Studienaufenthalt im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben der gastgebenden Universität im Umfang von insgesamt 14 Credits sowie eine Bescheinigung über die erworbenen Credits vorzulegen.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Nicht endnotenrelevant
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Die Studierenden können optional Modul M15A wählen.



10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Nicht endnotenrelevant
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine

<b>Abschlussmodul</b>									
<b>Bachelor thesis and examination</b>									
Modulnummer: M20	Workload (h): 480	LP: 16	Studiensemester: 6.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P		
1	<b>Modulstruktur:</b>								
		Lehrveranstaltung		Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)		
	a)	Bachelorkolloquium		KQ	15	105	P bis 20		
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>								
	keine								
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>								
	vgl. § 12 der Allgemeinen Bestimmungen								
4	<b>Inhalte:</b>								
	a) Kolloquium in drei Kompaktphasen:  Phase: Erarbeitung von Themen- und Problemstellungen; Recherche nach Literatur und Quellen. Phase: Präsentation und Diskussion eines Exposés der Bachelorarbeit. Phase: Mündliche Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse (ca. 15 Minuten). b) Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit wird selbstständig verfasst.								
5	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b>								
	Die Studierenden								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.</li> <li>- können musikwissenschaftliche Problemstellungen selbstständig entwickeln und systematisch erarbeiten.</li> <li>- wenden wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken adäquat an.</li> <li>- können ein Exposé schreiben.</li> <li>- können Vorgehen und Ergebnisse ihrer Arbeit sachgerecht in Form einer schriftlichen Hausarbeit darstellen.</li> <li>- sind fähig, ihre Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen mündlich zusammenfassend vorzustellen und mit angemessenem Medieneinsatz zu präsentieren.</li> </ul>								
6	<b>Prüfungsleistung:</b>								
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)				
7	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
		Bachelorarbeit			60.000–75.000 Zeichen	80%			
	a)	Mündliche Verteidigung			15 Min.	20%			

7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> keine
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestehen der Bachelorarbeit und der mündlichen Verteidigung.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der doppelten Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 2).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Die mündliche Verteidigung findet als Abschlusspräsentation im Rahmen des Bachelorkolloquiums statt.



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 287 1473 428"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 287 366 361">zu</th><th data-bbox="366 287 1049 361">Prüfungsform</th><th data-bbox="1049 287 1240 361">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1240 287 1473 361">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 361 366 428">a)-c)</td><td data-bbox="366 361 1049 428">mündliche Prüfung</td><td data-bbox="1049 361 1240 428">ca. 30 Min.</td><td data-bbox="1240 361 1473 428">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)-c)	mündliche Prüfung	ca. 30 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a)-c)	mündliche Prüfung	ca. 30 Min.	100%									
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen und Journal über 8–10 Musiktheaterbesuche (im Rahmen des Selbststudiums und/oder von Exkursionen im Zshg. der LV)</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation des Journals, einer detaillierteren Vorstellung eines daraus ausgewählten Werks/Produktion und einem Prüfungsgespräch.</p>											

<b>Vertiefung Musik/Theater/Wissenschaft</b>									
Music Theatre Studies: Specific Fields									
Modulnummer: M18		Workload (h): 450	LP: 15	Studiensemester: 3./4.	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: WP	
1	<b>Modulstruktur:</b>								
1		Lehrveranstaltung		Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	
	a)	Seminar 1		S	30	90	WP	bis 40	
	b)	Seminar 2		S	30	90	WP	bis 40	
	c)	Seminar 3		S	30	75	WP	bis 40	
	d)	Seminar 4		S	30	75	WP	bis 40	
2	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>								
	keine								
3	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>								
	keine								
4	<b>Inhalte:</b>								
	Zu belegen sind Seminare								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Theorie des (Musik-)Theaters</li> <li>- zum Bereich Medien und Bühne</li> <li>- zum Musiktheater als interdisziplinärem Gegenstand und/oder zum populären Musiktheater</li> <li>- Singen/Gesang im Musiktheater</li> </ul>								
	Das Seminarangebot speist sich sowohl aus LV des Musikwissenschaftlichen Seminars als auch aus LV anderer Fächer in der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie der HfM Detmold.								
5	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b>								
	Die Studierenden								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind auf der Basis interdisziplinärer, theoretischer, geschichtlicher, ästhetischer und medienbezogener Kenntnisse in der Lage, entsprechende Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren.</li> <li>- sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Interessenschwerpunkte zu entwickeln.</li> <li>- beherrschen ein breites Repertoire an Methoden und setzen diese adäquat ein.</li> <li>- können musik- und theaterwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren.</li> <li>- können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen.</li> </ul>								
	Spezifische Schlüsselkompetenzen								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- adäquater Umgang mit Fachliteratur</li> <li>- Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit</li> <li>- Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken</li> <li>- kommunikative Kompetenzen</li> </ul>								
6	<b>Prüfungsleistung:</b>								
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)				
6	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a), b), c) oder d)	Hausarbeit			20.000 Zeichen		100%		

7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> keine



7	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Die qualifizierte Teilnahme besteht im Absolvieren der Begleitung/Mitarbeit und der Hospitanz (Nachweis durch entsprechende Bescheinigungen) und dem Erstellen eines Portfolios (3–5 Elemente; z. B. Dokumentation eigener Anteile an den Produktionen; Arbeitsproben aus dem Umfeld der Produktion; Journal).
8	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurde.
10	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Nicht endnotenrelevant
11	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Modulbeauftragte bzw. Modulbeauftragter sind im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben.
13	<b>Sonstige Hinweise:</b> Die Hospitanz kann ggf. mit dem Praktikum (M15A) kombiniert werden zu einer entsprechend umfanglichen (rd. 9–10 Wochen vollzeitäquivalent) Mitarbeit in einem Theater.

---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**